

## Lohnempfehlungen 2010 für das Solothurner Forstpersonal

BWSO - Lohnempfehlungen 2010 v2 / 28.05.2010 / LB

Mit dieser gemeinsamen Empfehlung der Sozialpartner wollen der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) und der Forstpersonalverband Solothurn (FPSO) eine leistungsgerechte Entlohnung des Forstpersonals sicherstellen und die Arbeitgeber bei der korrekten Einstufung der Mitarbeiter in ein angepasstes Lohnsystem unterstützen. Die Empfehlung nimmt Rücksicht auf die aktuellen Entwicklungen in der Ausbildung und im Anforderungsprofil des Forstpersonals sowie die Veränderungen in den Betriebsstrukturen.

**Die Empfehlung ist weder für Arbeitgeber noch Arbeitnehmer rechtsverbindlich.** Sie soll die Arbeitgeber bei der Ausgestaltung ihrer Dienst- und Gehaltsordnung unterstützen und bei konkreten Lohnverhandlungen beiden Seiten als Leitplanke dienen.

- In Anwendung von § 120 Gemeindegesetz wird in den Gemeinden und ihren gemeinsamen öffentlichen Unternehmen (z.B. Forstbetriebsgemeinschaften) das **Forstpersonal der in der Regel öffentlich-rechtlich angestellt**. Die vorliegende Empfehlung ist deshalb in den zentralen Punkten angelehnt an die massgebenden Vorschriften für das Staatspersonal (Gesetz über das Staatspersonal, Gesamtarbeitsvertrag).
- Die Einreihungsempfehlungen (Lohnklassen, Grundlohn, Erfahrungsstufen und Maximallohn) beziehen sich auf das **Lohnsystem für die kantonale Verwaltung** gemäss §§ 126 ff und Anhang I des Gesamtarbeitsvertrages für das Staatspersonal. Das System kann an die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten des Arbeitgebers angepasst werden. Insbesondere für die Gewährung des Erfahrungszuschlages und des Teuerungsausgleiches können individuelle, vom Gesamtarbeitsvertrag abweichende Regelungen getroffen werden.
- Den Arbeitgebern wird empfohlen, in der Dienst- und Gehaltsordnung die Möglichkeit zu schaffen, den Arbeitnehmern, die sich durch besondere Leistungsfähigkeit und -bereitschaft auszeichnen, eine **Leistungsprämie** von maximal 5 % der Bruttobesoldung auszurichten. Die Ausrichtung kann als Leistungsbonus, entsprechend den Regelungen im Gesamtarbeitsvertrag, als Spontanprämie für spezielle Leistungen oder in anderer Form vorgesehen werden.
- Den Arbeitgebern wird empfohlen, **angepasste Massnahmen zur Mitarbeiterförderung** (Mitarbeiterbeurteilung, Zielvereinbarung, Förderkonzept) festzulegen und konsequent umzusetzen. Dabei können sie sich an die Regelungen in §§ 198 ff des Gesamtarbeitsvertrages anlehnen.
- Die Umsetzung dieser Empfehlungen muss **im Rahmen der individuellen Dienst- und Gehaltsordnungen** der Arbeitgeber erfolgen. Separate Regelungen ausschliesslich für das Forstpersonal sowie ein automatischer Nachvollzug bei künftigen Anpassungen der Bestimmungen für das Staatspersonal werden nicht empfohlen.



Bürgergemeinden und Waldeigentümer  
Verband Kanton Solothurn **BWSO**

### Einreihungsempfehlung:

<b>Funktion</b>	<b>Lohnklasse</b>
Förster/in HF mit Betriebsleiterfunktion	
Betriebsleiter Grossbetrieb > 1 500 ha, > 10 000 Efm, > 8 Stellen, > 1.4 Mio. Fr.	(18) 18 – 20 (19)
Betriebsleiter Mittelbetrieb 750 – 1 500 ha, 5 000 – 10 000 Efm, 4 – 8 Stellen, 0.7 – 1.4 Mio. Fr.	(16 -18) 16 – 18 (17)
Betriebsleiter Kleinbetrieb < 750 ha, < 5 000 Efm, < 4 Stellen, < 0.7 Mio. Fr.	(15 -16) 15 – 16 (15)
Förster/in HF (ohne Betriebsleiterfunktion)	13 – 14 (14)
Forstwart-Vorarbeiter/in	(12) 12 - 13 (13)
Forstwart EFZ mit erweiterten Aufgaben	11 – 13 (12)
Forstmaschinenführer/in	11 – 13 (12)
Forstwart EFZ	(10) 11 – 12 (11)
Forstarbeiter (2 jährige Attestlehre)	10 – 11 (10)
Waldarbeiter (ohne forstliche Grundbildung)	(6-7) 8 – 9 (9)
Forstwartlehrling (Monatslohn, Stand 2010)	<b>Fr. 800 – 1 600</b>

Blau – Empfehlung 1996

Rot - Einreihung Personalamt 2010

Schwarz – Vorschlag 2010+

Solothurn, 1. September 2010

Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn

Forstpersonalverband Kanton Solothurn